

Änderung Zonenreglement der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg Zonenvorschriften § 16 Wohnzone, 2-geschossig

Exemplar für die öffentliche Auflage

Änderungen:

Schwarze Schrift = bestehende, rechtsgültige Vorschriften

~~Gestrichen~~ = bestehende, rechtsgültige Vorschriften / Bestimmungen gelöscht

rote Schrift = neue Vorschriften / Bestimmungen

§ 16 Wohnzone, 2-geschossig

W2a

- | | | |
|---|-----------------------------|---|
| 1 | <i>Zweck</i> | Zone für 2-geschossige Wohnnutzung. |
| 2 | <i>Bauweise und Nutzung</i> | <p>Einfamilien-, und Doppeleinfamilien- und Zweifamilienhäuser sowie nicht störende Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Büro, Gesundheitspraxen, Ateliers, Friseurbetriebe), deren Bauweise der W2a angepasst ist.</p> <p>Einliegerwohnungen⁸ innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens sind zulässig.</p> |
| 3 | <i>Baumasse</i> | Es gilt § 42 dieses Reglements. |

⁸ Als Einliegerwohnung gelten zusätzliche Wohnungen in Einfamilien-, ~~Doppeleinfamilien-~~ **und Zweifamilienhäusern**, die gegenüber den Hauptwohnungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Kantonale Vorprüfung vom 20.10.2025

Mitwirkung vom 12.05.2025 bis 02.06.2025

Öffentliche Auflage vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

Von dem Gemeinderat beschlossen am XX.XX.XXXX

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

Mit RRB Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt vom

Der Staatsschreiber